



Berlin, 20. Juli 2023

Pressemitteilung

Entwurf für Bundeshaushalt 2024 führt ins sozialpolitische Desaster

Der am 5.7.2023 vom Bundeskabinett beschlossene Bundeshaushalt für das Jahr 2024 verschärft nach Ansicht der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) die soziale Krise in Deutschland, statt Wege zu ihrer Überwindung einzuschlagen. Besonders deutlich wird das an folgenden drei Punkten:

1.) Höhe des Regelbedarfs im Bürgergeld (SGB II) und bei den Sozialhilfeleistungen (SGB XII): Aus dem aktuellen Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Existenzminimums in der Bundesrepublik lässt sich ableiten, dass der Eckregelbedarf für Alleinstehende zum 1.1.2024 auf 537 Euro steigen könnte. Doch diese Anhebung wäre viel zu niedrig. Aus systematischen Gründen wird bei der jährlichen Anpassung der Regelbedarfe die Preisentwicklung im zweiten Halbjahr nicht berücksichtigt. Das hat in 2023 angesichts einer Preissteigerungsrate von aktuell durchschnittlich weiterhin über 6% im Monat bereits dazu geführt, dass die zum 1.1. 2023 erfolgte Anhebung des Eckregelsatzes um mehr als 11% längst aufgezehrt ist. Ganz zu schweigen davon, dass der Preisanstieg gerade bei Grundnahrungsmitteln in letzter Zeit über der durchschnittlichen Inflationsrate liegt.

Grundsätzlich sind nach Auffassung der KOS die Regelsätze ohnehin deutlich zu niedrig angesetzt. Das Verfahren zur Bemessung der Regelbedarfe muss grundsätzlich geändert werden. Realistisch wäre ein Eckregelsatz für volljährige Alleinstehende in Höhe von 725 Euro plus Übernahme der vollen Stromkosten, wie das der Paritätische Wohlfahrtsverband für das Jahr 2023 errechnet hat.

2.) Kindergrundsicherung: Im Kabinettsbeschluss ist für die Zeit ab dem Jahr 2025 lediglich ein Betrag von 2,5 Mrd. Euro an Mehrkosten veranschlagt. Dieser Betrag bleibt ebenfalls weit hinter den Bedarfen zurück. So geht die Bundesregierung selbst beispielsweise davon aus, dass nur ein Drittel aller dafür Anspruchsberechtigten die aktuelle Leistung Kinderzuschlag bekommt, die u. a. durch die Kindergrundsicherung abgelöst werden soll. Bei anderen Sozialleistungen wie z. B. dem Bürgergeld oder den Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es ebenfalls gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, dass ein Gutteil der Anspruchsberechtigten auch diese existenzsichernden Leistungen nicht beantragt. Dies aus Unkenntnis über die Zugangsmöglichkeiten, aber auch, weil Formulare und Antragsverfahren bei Jobcentern oder Sozialämtern als abschreckend erlebt werden. Was ferner den Bereich Bildungsgerechtigkeit betrifft, so gehen alle wichtigen Bildungsforscher*innen sowie die UNESCO davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland der Schulerfolg in besonders hohem Maße von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig ist. Doch daran und an den vielfältigen materiellen und sozialen Benachteiligungen armer Kinder und Jugendlicher will die Bundesregierung nicht viel ändern. So muss man wohl die erwähnten 2,5 Mrd. Euro Mehrausgaben verstehen, die von vorne bis hinten nicht ausreichen werden, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

3.) Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose und junge Erwachsene: Die Bundesregierung hat mit der Reform des Bürgergeldes verschiedene Verbesserungen ins SGB II eingeführt, die die Qualifizierung Arbeitsloser, prekär Beschäftigter und von Menschen ohne Berufsabschluss verbessern sollen.

Dazu passt jedoch überhaupt nicht, dass die dafür nötigen Eingliederungsmittel nicht erhöht, sondern sogar gekürzt werden sollen. Auf der Strecke bleiben so die Betroffenen, für deren Aus- und Weiterbildung sowie für deren Integration in den Arbeitsmarkt bei weitem nicht genügend Geld übrig bleibt.

Offiziell wird der Sparkurs im Sozialbereich gerne mit einem vermeintlichen Sparzwang bei den öffentlichen Ausgaben begründet. Doch wenn es um den Militärhaushalt oder Geld für Unternehmer geht, so spielt dieses Argument keine Rolle. Dann ist auch die Ankündigung neuer milliardenschwerer Steuer- und Investitionshilfen im Umfang von jährlich rund sechs Milliarden Euro für die geplagten Unternehmen auf einmal kein Problem mehr. Und dies, obwohl die OECD gerade festgestellt hat, dass in Deutschland die Gewinne der Unternehmen seit 2019 in besonders starkem Umfang gestiegen sind.

Weitere Auskünfte:

Heike Wagner / Rainer Timmermann, KOS, Tel 030/ 868 767 00